
Bebauungsplan Nr. 26 „Op´n Barweg“ in Radbruch

Entwässerungskonzept

1. Baugrund

Es wurden Baugrunduntersuchungen durch die Baugrundlabor Lüneburg GmbH im geplanten Erschließungsgebiet durchgeführt.

Nach den Ergebnissen der Kleinrammbohrungen wurden unterhalb des Oberbodens überwiegend fluvatile Sande der Bodengruppen SE sowie vereinzelt der Bodengruppen SU und SU* angetroffen.

Das Grundwasser wurde zum Zeitpunkt der Felduntersuchungen im August 2021 in Tiefen von rund 1,5 m unter GOF angetroffen. Auf Grund der jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen sowie fehlender Langzeit-Beobachtungen wurde der Bemessungsgrundwasserstand für Berechnungen zunächst auf 6,0 m NHN (rd. GOF -0,8 m) festgelegt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Baugrund unter Berücksichtigung des vorhandenen Grundwasserstandes zur Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist.

2. Verkehrsflächen

Die innere Erschließungsstraße führt in der Mitte des Plangebietes von der Straße „Op´n Barweg“ nach Süden und endet zentral in einer Wendeanlage mit 25 m Durchmesser. Die befestigte Fahrbahn der geplanten Stichstraße in das Gewerbegebiet ist mit einer Breite von 6,50 m ausreichend breit bemessen. Die Entwässerung erfolgt über straßenbegleitende Sickermulden mit einem Notablauf in den Viehdüpegraben. Durch eine Aufhöhung der Straßentrasse wird der erforderliche Grundwasserflurabstand von 1,0 m gewährleistet.

3. Niederschlagswasser Baugrundstücke

Die unbelasteten Niederschlagswasser auf den privaten Baugrundstücken sollen grundsätzlich dezentral auf den jeweiligen Grundstücken zurückgehalten und dort dezentral versickert werden. Sollte dies im Einzelfall auf Grund der örtlichen Bodenverhältnisse oder eines damit verbundenen, nicht zu vertretenden technischen bzw. wirtschaftlichen Aufwands nicht möglich sein, soll auf Antrag eine Ableitung der überschüssigen Wässer in die gemeindlichen Entwässerungsgräben in der Straßenverkehrsstraße der inneren Erschließungsstraße möglich sein.

4. Schmutzwasser

Die Ableitung der anfallenden Schmutzwässer von den privaten Baugrundstücken ist über eine Schmutzwasserkanalisation im Freigefälle mit einem Anschluss an das Pumpwerk im Op´n Barweg vorgesehen. Das SW-Kanalnetz liegt im Verantwortungsbereich der Samtgemeinde Bardowick bzw. der Abwassergesellschaft Bardowick (AGB). Zu gegebener Zeit ist daher eine vertragliche Vereinbarung mit der AGB bezüglich der Herstellung der Abwassereinrichtungen zu schließen. Die Kanalisation ist an die Kläranlage Lüneburg angeschlossen, deren vorhandene Kapazität ausreichend bemessen ist.

Aufgestellt:

Lüneburg, den 16.11.2021